

Entwässerungsantrag nach § 4 Abs. 4 EWS

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Hüttenberg
Abteilung Bau/Planung/Umwelt
Frankfurter Straße 49 – 51
35625 Hüttenberg

Eingangsstempel der Gemeinde:

1.	Antragsteller/in
	Name: _____ Vorname: _____
	Adresse: _____
	Telefon: _____ Fax: _____
	E-Mail: _____
2.	Anzuschließendes Baugrundstück
	Ortsteil, Straße, Hausnr.:
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e):
	Eigentümer:
	Anschrift d. Eigentümers:
3.	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)
4.	Entwässerungsvorhaben
	<input type="checkbox"/> Herstellung <input type="checkbox"/> Änderung der Zuleitungskanäle
	<input type="checkbox"/> Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
	<input type="checkbox"/> keine Änderung <input type="checkbox"/> sonstige Vorhaben
5.	Niederschlagswasser (Regenwasser):
	Versiegelte Niederschlagsfläche: _____ m ² <input type="checkbox"/> versiegelte Fläche bleibt unverändert
	Anfallende Menge: _____ l/sec
	<i>Hinweise:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit gem. § 25 EWS • Anzusetzende Regenwasserspendsen nach Kostra in den Ortsteilen Hüttenberg und Rechtenbach: r5,5=380,0 l/(s ha) Dachflächen r5,2=303,3 l/(s ha) Grundstücksflächen • Anzusetzende Regenwasserspendsen nach Kostra in den Ortsteilen Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen: r5,5=373,3 l/(s ha) Dachflächen r5,2=296,7 l/(s ha) Grundstücksflächen
6.	Abwasser (privat)
	<input type="checkbox"/> häusliches Schmutzwasser Anfallende Menge: _____ l/sec

<p>7.a</p>	<p>Nicht häusliches Abwasser (Gewerbe)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht häusliches Schmutzwasser (Schmutz- und/oder Mischwasser)</p> <p>Temperatur: _____ °C ph-Wert: _____ Anfallende Menge: _____ l/sec</p> <p><input type="checkbox"/> Die Grenzwerte des § 8 der EWS werden eingehalten</p> <p><input type="checkbox"/> Abwasservorbehandlung entsprechend beigefügten Plänen und Erläuterungen</p>
<p>7.b</p>	<p>Wurde ein Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung gem. der Abwasserverordnung bzw. Antrag auf Genehmigung der Bemessung, Gestaltung und des Betriebes einer Abwasserbehandlungsanlage gem. der Indirekteinleiterverordnung des Landes Hessen bei der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises und/oder bei der Oberen Wasserbehörde des RP Gießen gestellt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja Kopie der Genehmigung beifügen <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>8.</p>	<p>Niederschlags- und Abwasserableitung (siehe Abschnitt I, Nr. 6. des Merkblattes)</p> <p><input type="checkbox"/> in öffentliche Sammelleitung (Kanal)</p> <p style="padding-left: 150px;"><input type="checkbox"/> im Trennsystem <input type="checkbox"/> Mischsystem</p> <p><input type="checkbox"/> in Kleinkläranlage (ggfs. Genehmigungsunterlagen vom LDK beifügen und Dichtheitsnachweis in Kopie)</p> <p><input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p><input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird <u>nicht</u> in die Sammelleitung eingeleitet, sondern unmittelbar in Vorfluter (z.B. Bach) geleitet. Für diesen Fall wird eine Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit _____ m³ gesammelt,</p> <p style="padding-left: 100px;"><u>Zisterne mit/ohne Überlauf</u></p> <p><input type="checkbox"/> mit Überlauf an die öffentl. Sammelleitung <input type="checkbox"/> Überlauf wird versickert <input type="checkbox"/> ohne Überlauf</p> <p style="padding-left: 100px;"><u>Nutzung des gesammelten Niederschlagswassers</u></p> <p><input type="checkbox"/> keine Nutzung <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung)</p> <p><input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird versickert (bitte Dachmaterial angeben)</p> <p style="padding-left: 20px;">Art der Versickerung: _____</p> <hr/> <p>(Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises wird empfohlen, ggfs. ist eine separate Genehmigung erforderlich)</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Es bestehen Grunddienstbarkeiten/Baulasten für Entsorgungsleitungen auf anderen privaten Grundstücken</p>

9.	Planverfasser/in (mindestens auszufüllen für Vorhaben nach §§ 64, 65 u. 66 Hess. Bauordnung)			
	Büro:			
	Name:		Vorname:	
	Adresse:			
	Telefon:		E-Mail:	
10.	Bauleitung (Sofern bereits beauftragt)			
	Name:		Vorname:	
	Adresse:			
	Telefon:		E-Mail:	
11.	Beizufügende Anlagen zum Entwässerungsantrag (siehe auch Merkblatt)			
	Hinweis: Die Unterlagen sind von der Bauherrschaft und ggfs. dem Planverfasser zu unterschreiben			
	b.	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschreibung der Entwässerungsanlage	1-fach
	c.	<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan (Kataster) M 1:500	1-fach
	d.	<input checked="" type="checkbox"/>	Entwässerungsplan mit Freiflächen und Leitungen	1-fach
	e.	<input checked="" type="checkbox"/>	Grundriss/e mit Bemaßung	1-fach
	f.	<input checked="" type="checkbox"/>	Schnitt/e bzw. Strangschema mit Bemaßung (OKFFB-Höhe und Höhe der Rückstauenebene)	1-fach
	g.	<input checked="" type="checkbox"/>	Berechnung der Abwassermenge nach DIN 1986-100 mit hydraulischem Nachweis	1-fach
	h.	<input type="checkbox"/>	Zisternenberechnung gem. Bebauungsplan	1-fach
	i.	<input type="checkbox"/>	Darstellung und Beschreibung der Hebeanlage (wenn vorhanden)	1-fach
	Gewerbe			
	j.	<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Gewerbebetriebes (siehe Merkblatt)	1-fach
	k.	<input type="checkbox"/>	Darstellung und Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlage	1-fach
Bei Versickerung/Indirekt- oder Direkteinleitung				
l.	<input type="checkbox"/>	Wasserbehördliche Genehmigung	1-fach	

12. Hinweise

- Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages und der vorgenannten Hinweise ist die Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Hüttenberg in der derzeit geltenden Fassung.
- Das Merkblatt zum Entwässerungsantrag wurde zur Kenntnis genommen und wird beachtet.
- Mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Zuleitungskanäle darf erst begonnen werden, wenn dem Antragsteller die Entwässerungsgenehmigung vorliegt.
- Eine Entwässerungsgenehmigung ist gebührenpflichtig gem. § 8 Teil B, Nr. 7.8 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hüttenberg.
- **In den Fällen der Herstellung oder Änderung von Zuleitungskanälen für Schmutz- und Mischwasser wird eine Bestätigung des Bauleiters erforderlich, dass die Zuleitungskanäle den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den derzeit geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses entsprechen. Ggfs. ist ein Dichtheitsnachweis zu erbringen. Dieser muss von einer zertifizierten Firma erstellt werden.**
- Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der Gemeinde Hüttenberg **allein** verantwortlich.
- Wer ein Grundstück ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung anschließt oder Abwasser ohne Genehmigung zuführt, handelt ordnungswidrig (§ 38 (1) EWS). Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld geahndet werden (§38 (2) EWS).

13. Unterschriften

Planverfasser/in		Datum, Unterschrift
Grundstückseigentümer/in	wenn nicht gleichzeitig Antragsteller	Datum, Unterschrift
Antragsteller/in Ich beantrage mit diesem Formular die Entwässerungsgenehmigung für das von mir geplante Entwässerungsvorhaben. Die unter 12. genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.		
Datum, Unterschrift		